

Produktinformationsblatt Reiseschutz Deutschland

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport zu dem Ihrem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus und die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Rücktrittsversicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

Notfall-Versicherung

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung.

Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

Falls in Ihrem Versicherungsumfang die Autoreiseschutzbrief-Versicherung enthalten ist, haben Sie Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie auf Ihrer Reise mit dem von Ihnen benutzten Fahrzeugen eine Panne haben, einen Unfall erleiden oder Ihnen das Kfz gestohlen wird. In diesen Fällen organisieren wir Hilfe am Schadensort (Wiederherstellung des Fahrzeuges durch einen Pannendienst), das ggf. erforderliche Abschleppen in die nächste Werkstatt sowie die Beschaffung von benötigten Ersatzteilen und übernehmen die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Auch hier entnehmen Sie bitte die vollständige Leistungsbeschreibung dem Abschnitt „Autoreiseschutzbrief-Versicherung“ in Ihren Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

In der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

In der Reisegepäck-Versicherung:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

In der Autoreiseschutzbrief-Versicherung:

Wenn der berechnigte Fahrer ohne vorgeschriebene Fahrerlaubnis war.

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Reiseschutz Deutschland

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
<p>Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?</p> <p>Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes <p>Erstattung der Hinreise-Mehrkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses <p>Erstattung der Umbuchungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bis zur Höhe der Stornierungskosten, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt ✓ bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt <p>Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung • Schwangerschaft • Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes • betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit • Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt • erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter • Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung • unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist • Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden • unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>	<p>Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?</p> <p>Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird <p>Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung • Schwangerschaft • Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes • erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden, oder strafbaren Handlungen Dritter • unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist • Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden • zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>

Reise-Krankenversicherung (bei Deutschlandreisen)

Bei Reisen innerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung **für Reisen in Grenzgebiete zu Deutschland** sofern die Aufenthaltsdauer nicht länger als 48 Stunden beträgt.

Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?

Heilbehandlungskosten

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ✓ verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel
- ✓ notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland bis zu 100.000,- EUR

Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten

- ✓ Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
- ✓ Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
- ✓ Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort
- ✓ Überführungs- oder Bestattungskosten

Betreuungsleistungen

- ✓ Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist
- ✓ zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,- EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
- ✓ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service
- ✓ werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld – maximal 14 Tage – in Höhe von 50,- EUR.
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,- EUR.
 - wahlweise Krankenhaustagegeld
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung

Welche Leistungen umfasst die Notfall-Versicherung?

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- ✓ Krankentransport bis 2.500,- EUR bei stationärem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung

Reiseabbruch oder verspätete Rückreise

- ✓ Darlehensgewährung für die anfallenden Mehrkosten

Bei Strafverfolgung

- ✓ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,- EUR Darlehen
- ✓ Darlehen bis 15.000,- EUR für Strafkautions

Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten

- ✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- ✓ Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- ✓ ggf. Darlehen bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- ✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- ✓ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500 EUR) am Eigentum am Heimatort

- ✓ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- ✓ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR

Schutzengel für die Ferienunterkunft bei Schlüsselverlust

- ✓ Beim Abhandenkommen von fremden Schlüsseln erfolgt eine Kostenübernahme je Schadenereignis bis zu 500,- EUR für das notwendige Auswechseln von Schlössern und Schließanlagen sowie für den Objektschutz bis zu 14 Tagen.

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- ✓ für Einzelpersonen 2.500,- EUR
- ✓ kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz:

- ✓ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
 - strafbare Handlungen Dritter, z.B. Raub und Diebstahl,
 - Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befand (gilt nicht für Wertsachen),
 - Verkehrsunfälle,
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawine
- ✓ Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,- EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Autoreiseschutzbrief

(Nur bei Reisen in Europa und Deutschland bei Fahrten mit dem privaten PKW)

- ✓ Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR
- ✓ Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR

Stand: März 2016